

Jahresbericht im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes der **Viega Holding GmbH & Co. KG** für den Berichtszeitraum vom **01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

Einführung

Hiermit veröffentlicht die Viega Holding GmbH & Co. KG (nachfolgend „Viega“) den Jahresbericht gemäß den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Als verantwortungsbewusstes Unternehmen ist es Viega ein Anliegen, ihre Bemühungen zur Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsnormen und Umweltschutz entlang der gesamten Lieferkette transparent zu machen.

Das LkSG sieht für Unternehmen ab einer bestimmten Größe ab dem 01.01.2023 vor, bestimmte Sorgfaltspflichten entlang ihrer Lieferketten einzuhalten. Hierfür müssen Unternehmen Maßnahmen ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen, wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Diskriminierung sowie Umweltschäden entlang der Lieferketten zu verhindern. Dementsprechend ist ein angemessenes Risikomanagement-System einzurichten, das eine jährliche Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs wie auch der unmittelbaren Zulieferer vorsieht.

Viega ist fest davon überzeugt, dass eine verantwortungsvolle und nachhaltige Lieferkettenführung nicht nur ethisch geboten ist, sondern auch langfristig zum Erfolg des Unternehmens beiträgt.

Im folgenden Bericht wird aufgeführt, wie die Viega Holding GmbH & Co. KG die Erfüllung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten umsetzt und welche Risiken im Berichtsjahr 2025 festgestellt wurden.

Das Unternehmen

Die Viega Holding GmbH & Co. KG hat kein eigens operatives Geschäft und verfügt über keine eigenen Fachabteilungen. Sie hält in ihrer Funktion als Holding-Gesellschaft lediglich Anteile an weiteren Unternehmen. Dementsprechend hat die Viega Holding GmbH & Co. KG keine relevanten Zulieferer.

Risikomanagement

Die Viega Holding GmbH & Co. KG hat die Viega GmbH & Co. KG mit der Wahrnehmung der wesentlichen Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz beauftragt. In der Viega GmbH & Co. KG als operativer Gesellschaft wurden mehrere Fachabteilungen mit der Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG beauftragt. Die Viega GmbH & Co. KG hat ebenfalls einen eigenen Jahresbericht im Sinne des LkSG angefertigt und veröffentlicht.

Die betriebsinterne Zuständigkeit wurde in Position des Menschenrechtsbeauftragten zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten festgelegt. Der Menschenrechtsbeauftragte trägt die Verantwortung zur kontinuierlichen Überwachung und ggf. Anpassung des menschenrechts- und umweltbezogenen Risikomanagements. Er sichert die ordnungsgemäße Durchführung der Risikoanalyse. Jährlich bzw. anlassbezogen überprüft der

Menschenrechtsbeauftragte die getroffenen Maßnahmen und evaluiert diese gemeinsam mit den Abteilungen Einkauf, Qualitätsmanagement, Strategie sowie Legal & Risk der Viega GmbH & Co. KG hinsichtlich ihrer Wirksamkeit. Im Rahmen der Erfüllung der LkSG-Anforderungen ist der Menschenrechtsbeauftragte außerdem für die Überwachung und Koordinierung des LkSG-Projektteams verantwortlich. Das Projektteam setzt sich aus mehreren Mitarbeitenden aus den zuvor genannten Abteilungen zusammen. Der Menschenrechtsbeauftragte strukturiert die Prozesse, erstellt Protokolle über die monatlichen LkSG-Meetings, in denen die jeweiligen Aufgaben der einzelnen Akteure verbindlich festgehalten werden, sowie weiterführende LkSG-themenbezogene Meetings.

Risikoanalyse und identifizierte Risiken

Wie oben aufgeführt verfügt die Viega Holding GmbH & Co. KG über kein operatives Geschäft und damit keine relevanten Zulieferer. Zum eigenen Geschäftsbereich im Sinne des LkSG zählen aufgrund eines bestimmenden Einflusses gemäß § 2 Abs. 6 LkSG weitere Tochtergesellschaften der Viega Holding GmbH & Co. KG. Diese Tochtergesellschaften sind in die interne Risikoanalyse einbezogen worden.

Die Viega Holding GmbH & Co. KG hat hierfür die Viega GmbH & Co. KG mit einer mindestens jährlich durchzuführenden Risikoanalyse konsistent zu den Anforderungen des LkSGs beauftragt, um den menschenrechtlichen Due-Diligence-Prozess zu vertiefen und somit jegliche Risiken in vollem Umfang zu adressieren. In diesen Prozess werden die relevanten internen Stakeholder (u. a. Strategie, Einkauf, Qualitätsmanagement sowie Legal & Risk) eng eingebunden.

In der Risikoanalyse bewertet Viega potenzielle Risiken mit Blick auf Menschenrechte und Umweltverschmutzung. Auf Basis der Risikoanalyse können Risiken priorisiert und reduziert bzw. beseitigt werden.

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich (interne Risikoanalyse) wurde für die Viega Holding GmbH & Co. KG in allen Tochtergesellschaften durchgeführt. Die Tochtergesellschaften wurden in Gruppen mit ähnlichen Risikoprofilen gebündelt. Die folgenden Risikoarten wurden priorisiert betrachtet: Kinderarbeit, Zwangsarbeitsrisiken, Arbeitsbedingungsrisiken, Diskriminierungsrisiken, Health & Safety Risiken, Eigentumsrisiken sowie Umweltrisiken. Die entsprechenden Risikoarten je Tochtergesellschaft wurden auf einer Skala von 0 (sehr niedrig) bis 10 (sehr hoch) anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Verletzung bewertet. Darüber hinaus wurde zwischen Bruttoisiko (Risiko ohne Durchführung von geeigneten Maßnahmen) und Nettoisiko (verbleibendes Risiko nach Durchführung von geeigneten Maßnahmen) unterschieden. Die Risikobewertungen wurden durch den Menschenrechtsbeauftragten kritisch geprüft und auf Plausibilität untersucht. In einem abschließenden Meeting des LkSG-Teams wurden nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Wirksamkeit der Maßnahmen diskutiert.

Risiken, die im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich ermittelt wurden:

- **Kinderarbeitsrisiken**
 - o Kinderarbeit, Schlimmste Formen von Kinderarbeit
- **Zwangsarbeitsrisiken**
 - o Zwangsarbeit, Sklaverei
- **Arbeitsbedingungsrisiken**
 - o Missachtung Koalitionsfreiheit, Beauftragung von Sicherheitskräften
- **Umweltrisiken**
 - o Quecksilber, Verwendung Chemikalien, Müllentsorgung, Minderung Lebensqualität, Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigung
- **Diskriminierungsrisiken**
 - o Ungleichbehandlung, Vorenthalten angemessener Lohn
- **Health & Safety Risiken**
 - o Gefahr von Unfällen, Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahr
- **Eigentumsrechtsrisiken**
 - o Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

Risiken, die im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich gewichtet wurden:

Auf Basis einer systematischen und analytischen Risikobetrachtung wurden die ermittelten Risiken mit Hilfe eines Risikoanalyse-Tools priorisiert.

Dabei wurde die Skala für eine Eintrittswahrscheinlichkeit und eine Skala für die Schwere der Verletzung herangezogen. Diese reichen jeweils von 0-10. Beide Faktoren wurden mit 50/50 gewichtet. Die folgenden Risiken wurden danach mit den entsprechenden Prozentwerten gewichtet:

- Kinderarbeitsrisiken (5%)
- Zwangsarbeitsrisiken (5%)
- Arbeitsbedingungsrisiken (20%)
- Umweltrisiken (22,5%)
- Diskriminierungsrisiken (20%)
- Health & Safety-Risiken (22,5%)
- Eigentumsrechtsrisiken (5%)

Risiken, die im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert wurden:

Die höchsten Nettorisikowerte wurden in absteigender Reihenfolge in den folgenden Risikokategorien priorisiert:

- Health & Safety Risiken (2,00)
- Diskriminierungsrisiken (0,80)
- Arbeitsbedingungsrisiken (0,45)
- Umweltrisiken (0,40)

Tatsächliche Verletzungen von Menschen- und Umweltrechten im Jahr 2025 wurden nicht festgestellt.

Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Das Bekenntnis zur Wahrung der Menschen- und Umweltrechte bekräftigt Viega im Viega Compliance Kodex. Die Leitlinie definiert menschenrechtliche Standards übergreifend und schreibt sie in einem einheitlichen Verhaltenskodex fest. Neben Menschenrechtsthemen und Umweltthemen enthält die Leitlinie auch Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung und weiteren verwandten Themen

Zur Reduzierung der priorisierten Risiken auf Basis der Risikoanalyse hat Viega in den Tochtergesellschaften umfangreiche Maßnahmen etabliert:

- Monatliche Übermittlung Abfall- und Verschrottungsprotokolle an Überwachungsbehörden
- Unangekündigte Kontrollen durch zuständige Behörden, darunter die Umweltschutzbehörde und der Werksleiter
- Die Schaffung einer starken Unternehmenskultur, in der die Mitarbeiter geschätzt, fair entlohnt und mit großzügigen Sozialleistungen ausgestattet werden
- Durchführung von ASA Sitzungen
- Einrichtung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements
- EHS Manager an den Standorten

Feststellung von Verletzungen

Im Berichtszeitraum wurden keine Verletzungen festgestellt.

Kommunikation der Ergebnisse

Die Geschäftsführung wurde von Beginn an kontinuierlich hinsichtlich der Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des LkSG informiert. Viega hat sich frühzeitig, bereits 2021, mit dem LkSG und den damit verbundenen Anforderungen auseinandergesetzt. Im Rahmen von Viega Group Board Sitzungen wurde das Thema LkSG und dessen Anforderungen vorgestellt. An den Viega Group Board Sitzungen nehmen die Geschäftsführer der Viega Holding GmbH & Co. KG teil.

In der Viega Group Board Sitzung am 26. März 2026 konnte sich die Geschäftsführung durch die Berichterstattung des Menschenrechtsbeauftragten und des Chief Compliance Officers davon überzeugen, dass die gesetzlichen Anforderungen nach dem LkSG umgesetzt wurden. Dazu zählte auch die Vorstellung der Ergebnisse der Risikoanalyse und daraus resultierender Maßnahmen.

Die Geschäftsleitung hat das weitere Umsetzungsprogramm für das Jahr 2026 im Rahmen der Anforderungen des LkSG beschlossen. Das Umsetzungsprogramm beinhaltet unter anderem die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der kommenden Risikoanalyse sowie die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen. Die Geschäftsführung überwacht zudem kontinuierlich den Umsetzungsstand hinsichtlich der Maßnahmen wie auch der jährlichen Risikoanalyse.

Abhilfemaßnahmen

Viega wird jede Verletzung von Menschen- und Umweltrechten sehr gründlich prüfen. Abhilfemaßnahmen werden je nach Verletzung individuell bewertet und umgesetzt. Dies kann bis zur Aussetzung bzw. Beendigung der Geschäftsbeziehungen führen. Im Jahr 2025 wurden keine Menschen- oder Umweltrechtsverletzungen festgestellt, so dass keine Abhilfemaßnahmen erforderlich waren.

Beschwerdeverfahren

Viega hat auf der Internetseite www.viega.de/hinweisgeberportal einen zentralen Beschwerdemechanismus etabliert. Dieses Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System) ermöglicht eine direkte und verschlüsselte Kommunikation auch mit anonymen Hinweisgebenden. Über dieses System kann jeder Beschäftigte und unmittelbare oder mittelbare Lieferant, Anwohner*innen und sonstige Betroffene unter höchstem Schutz Missstände und Verdachtsfälle auf Fehlverhalten, auch in Bezug auf Menschenrechtsaspekte, melden. Mit diesem Instrument stellt Viega sicher, dass die Werte und Unternehmensprinzipien gewahrt und das Vertrauen der Kunden, Partner und der Öffentlichkeit erhalten bleiben.

Daneben steht der Meldeweg über den Chief Compliance Officer offen. Dessen Kontaktdaten sind auf der Intranetseite für die Mitarbeitenden von Viega einsehbar sowie über den öffentlich verfügbaren Viega Compliance Kodex auch für externe Personen.

Die Bearbeitung der Hinweise und die entsprechende Untersuchung wird fair, objektiv und unter Wahrung der Vertraulichkeit durchgeführt. Die mit dem Beschwerdeverfahren betrauten Personen sind zur Vertraulichkeit und Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Die Vertraulichkeit bezieht sich auf die hinweisgebende Person, die Person/en, die Gegenstand der Meldung ist/sind sowie sonstige in der Meldung genannte Personen. Lediglich drei Mitarbeitende der Rechtsabteilung sowie der Chief Compliance Officer haben Zugriff auf Hinweise die über das Hinweisgeberportal eingehen. Diese Personen gewährleisten kraft ihrer Funktion die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden. Hinweise werden von den zuvor genannten Personen bearbeitet. Weitere Personen werden lediglich im Einzelfall hinzugezogen, sofern dies zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich ist. Diese Personen werden ihrerseits zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Im vorliegenden Berichtszeitraum sind keine Beschwerden oder Hinweise im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes über einen der zuvor genannten Meldekanäle aufgetreten.

Zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie der Viega

Um ihr Commitment und Engagement für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten zum Ausdruck zu bringen, hat Viega eine Grundsatzklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie auf der Homepage unter https://www.viega.de/content/dam/viegadm/content-assets/de/de-einkauf-2023/Grundsatzklaerung_Signed_DE_Lieferkettengesetz.pdf veröffentlicht.

Die Grundsatzklärung orientiert sich an den Vorgaben des § 6 Abs. 2 LkSG und beinhaltet die folgenden Elemente:

- Einrichtung eines Risikomanagements
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

Die Grundsatzklärung wurde von der Geschäftsführung der Viega Holding GmbH & Co. KG und dem Menschenrechtsbeauftragten unterzeichnet.

Die Menschenrechtsstrategie wurde in den folgenden Fachabteilungen / Geschäftsabläufen verankert:

- Geschäftsleitung
- Strategie
- Einkauf
- Legal & Risk
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Qualitätsmanagement

Die Verantwortung zur Umsetzung der Menschenrechtsstrategie ist in dem bereits genannten LkSG-Team bestehend aus den Abteilungen Einkauf, Qualitätsmanagement, Strategie sowie Legal & Risk festgelegt. Die Zuständigkeiten und Arbeitspakete sind klar definiert.

Bewertung der Wirksamkeit eingeleiteter Präventionsmaßnahmen und Schlussfolgerung für zukünftige Maßnahmen

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements wird kontinuierlich vom Chief Compliance Officer, dem Menschenrechtsbeauftragten und dem Vice President Einkauf überprüft. Im Jahr 2025 wurden keine Verletzungen von Menschen- und Umweltrechten festgestellt, so dass eine Anpassung der Maßnahmen nicht notwendig war.